

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG



# Das Land Steiermark

Fachabteilung 4A

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Abteilung I/12

per E-Mail: [e-Recht@bmf.gv.at](mailto:e-Recht@bmf.gv.at)

✉ **Finanzen und  
Landeshaushalt**

**Finanzausgleich, Beteiligungen,  
Immobilienverkehr**

Bearbeiter: Hofrat Dr. Gerhard Wurm  
Tel.: 0316/877/2324  
Fax: 0316/877/4347  
E-Mail: [fa4a@stmk.gv.at](mailto:fa4a@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA3A - 13.02-6/2003-1    Bezug 12 0145/15-I/12/03

Graz, am 23. April 2003

Ggst.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Rundfunkgebührengesetz und die Fernmelde-  
gebührenordnung geändert werden;  
Stellungnahme.

Zum gegenständlichen Gesetzesentwurf wird wie folgt Stellung genommen:

Aus Anlass der in § 5 Abs. 4 des Rundfunkgebührengesetzes beabsichtigten Neu-regelung der Aufteilung der Einhebungsvergütung von insgesamt 4 % der ein-gebrachten Beträge wäre - zumindest in den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf - klarzustellen, dass in der Höchstgrenze für die an die Gesellschaft durch die Rechtsträger zu leistende Vergütung (derzeit 2,5 %, in Hinkunft 3,25 %) die Umsatzsteuer enthalten ist.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet.  
Eine weitere Ausfertigung ergeht an die E-Mail-Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at).

Für die Steiermärkische Landesregierung:

(Landeshauptmann Waltraud Klasnic)